

CHECKLISTE MOBILFUNK

Auf dieser Checkliste können Sie wichtige Dinge notieren, die Ihnen helfen können eine Entscheidung für den passenden Telefonvertrag oder Tarif zu treffen. Sie können die Liste dann auch in das Geschäft mitnehmen oder gemeinsam mit einer Vertrauensperson ausfüllen.

WORAUF SOLLTEN SIE ACHTEN?

- Nicht gleich im Laden den Vertrag unterschreiben.
- Nehmen Sie jemanden zur Unterstützung mit, der gut deutsch spricht.
- Nehmen Sie diese Unterlagen mit:
 - Pass
 - Aufenthaltsgestattung
 - Bankverbindung (Kontonummer, BIC und IBAN)
- Unterschreiben Sie nichts, wenn jemand in Ihre Unterkunft/Wohnung kommt oder Sie auf der Straße oder am Bahnhof anspricht.



VOR VERTRAGSABSCHLUSS

? Wieviel wollen Sie monatlich bezahlen, wieviel können Sie sich leisten?

? Gibt es eine Auslandsflatrate nach (hier das Land nennen) und was kostet sie?

? In welche Länder wollen Sie telefonieren?

? Nutzen Sie Messengerdienste, soziale Netzwerke und wollen Sie Videos herunterladen?

? Was kostet die Minute nach (hier das Land nennen)?

? Wie viel Datenvolumen benötigen Sie im Monat?



CHECKLISTE MOBILFUNK

WAS BEINHALTET DER VERTRAG?

? Wieviel Datenvolumen enthält die Datenflatrate?

? Wann können Sie den Vertrag erstmals kündigen?

? Brauchen Sie auch ein Smartphone?

Ja

Nein

? Hat der Vertrag eine Laufzeit von 24 Monaten?

Ja

Nein

Bei „Nein“, wie viele Monate:

? Was kostet das Smartphone?

Einmalig:

monatlich:

Achtung: Sie müssen die gesamte Laufzeit monatliche Grundkosten zahlen, also beispielsweise 24 Monate.

? Wie hoch sind die gesamten Kosten jeden Monat?

? Um wie viele Monate verlängert sich der Vertrag, wenn er nicht rechtzeitig vorher gekündigt wird?

DER VERTRAG HAT KEINE LAUFZEIT, ES IST EIN PREPAID-VERTRAG:

? Wo können Sie Guthaben kaufen/aufladen?

in verschiedenen Läden

im Internet

? Wie können Sie das Guthaben bezahlen?

i SIE SIND UNSICHER?

Lassen Sie sich unabhängig und neutral beraten! Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Verbraucherzentrale.

www.verbraucherzentrale.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

verbraucherzentrale